

Nachweis zum Anspruch auf Mieterstromzuschlag

(Hinweis: Formular gilt nur für Anlagen die ab dem 16.05.2024
in Betrieb genommen werden und den Mieterstromzuschlag
in Anspruch nehmen wollen)

Regensburg Netz GmbH
Greflingerstraße 26, 93055 Regensburg

F 0941 601-3393
einspeisung@regensburg-netz.de
regensburg-netz.de

Anlagenbetreiber

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Gemarkung/Flur-Nr. _____

Anlagendaten

Modulleistung (kWp) _____ Modulanzahl (Stück) _____

Nennleistung aller Module (kWp) _____

Bitte Zutreffendes ankreuzen!

Anforderungen für den Anspruch auf Mieterstromzuschlag gemäß § 21 EEG 2023

- Die Solaranlage ist auf, an oder in einem Gebäude oder einer Nebenanlage dieses Gebäudes installiert.
- Der an Letztverbraucher gelieferte Strom aus der Solaranlage wird innerhalb dieses Gebäudes, der Nebenanlage oder in Gebäuden oder Nebenanlagen in demselben Quartier, in dem auch dieses Gebäude liegt, verbraucht.
- Der an Letztverbraucher gelieferte Strom wird nicht durch ein Netz durchgeleitet.
- Es handelt sich um ein **Wohngebäude** (mindestens 40 Prozent der Fläche des Gebäudes dienen dem Wohnen) **oder**
- Es handelt sich um ein **Nicht-Wohngebäude**. Ich erkläre, dass es sich beim Anlagenbetreiber / Dritten und dem Letztverbraucher nicht jeweils um Unternehmen handelt, die zueinander in einer der in Artikel 3 Absatz 3 des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.06.2014, S. 1), die zuletzt durch die Verordnung (EU) 2021/1237 (ABl. L 270 vom 29.07.2021, S. 39) geändert worden ist, genannten Beziehungen stehen. Ich verpflichte mich hiermit, jede Änderung bzgl. dieser Erklärung dem Netzbetreiber unverzüglich mitzuteilen.

Hinweis auf gesetzliche Meldepflichten

- Ich (Anlagenbetreiber) habe die Solaranlage der Veräußerungsform „Mieterstromzuschlag“ zugeordnet und dies dem Netzbetreiber / der Bundesnetzagentur gemeldet.
- Ich (Anlagenbetreiber) habe die Solaranlage bei der Bundesnetzagentur registriert.

Erklärung zum EnWG

Uns (Anlagenbetreiber als Mieterstromlieferant) **sind die Vorgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zum Mieterstrom bzw. zu den Mieterstromverträgen bekannt. Die Einhaltung der § 42 und § 42a EnWG wird bestätigt.**

Ort, Datum

Unterschrift Anlagenbetreiber bzw. Anlagenbetreiber als Mieterstromlieferant

ÖFFENTLICH

0416/24/01/14/RN2